Haus- und Schulordnung der Schule am Berlinickeplatz (07K13) (01.02.2025)

SCHULE AM BERLINICKEPLATZ
Der Pfad in die Verantwortung

1) Präambel

„Du bist nicht für das Universum verantwortlich: du bist verantwortlich für dich selbst." (Arnold Bennet)

Respekt, Höflichkeit und ein freundlicher Umgang miteinander sind für uns selbstverständlich! Wir begegnen uns respektvoll und auf Augenhöhe. Wir sind freundlich und akzeptieren andere. Wir sind Teil einer Gemeinschaft und tragen Verantwortung für unser Handeln.

2) Schulorganisation

a) Grundsätzliches

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Dem Personal ist dies in Vertretung übertragen, wenn die Schulleitung dieses nicht an Ort und Stelle ausüben kann.

Es gilt für alle Schüler:innen eine Schulpflicht. Diese ist aktiv, dauerhaft und gewissenhaft zu erfüllen. Sie bildet die Grundlage von Erfolgen.

Alle Schüler:innen haben das Recht auf Bildung. Dieses Recht darf auch nicht durch andere Schüler:innen behindert oder verwehrt werden.

Alle Schüler:innen haben ihr Arbeitsmaterial dabei. Es ist in einem ordentlichen Zustand.

WebUntis ist unser gemeinsames und für alle verpflichtendes Kommunikationsmittel. Stunden- und Vertretungsplan, Leistungserhebungen, Hausaufgaben, Fehlzeiten und Hinweise sowie Termine werden über WebUntis kommuniziert. Eltern sind verpflichtet, wöchentlich WebUntis zu prüfen.

Auf dem Schulgelände dürfen sich während der Unterrichtszeit nur Lernende unserer Schule sowie Schulpersonal aufhalten. Alle anderen Personen melden sich im Sekretariat an.

Der Unterricht beginnt pünktlich. Er darf nur mit Erlaubnis des schulischen Personals verlassen werden. Das Unterrichtsende kann durch die Lehrkräfte nach hinten verschoben werden.

Ist nach 5 Minuten keine Lehrkraft vor Ort, informieren die Klassensprecher:innen das Sekretariat.

Die Schulleitung behält sich vor in Fällen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts und die Aufrechterhaltung des Schulfriedens und der Schulordnung stören, eine sofortige Suspendierung gemäß §63 Nr. 2 BSchulG auszusprechen.

Zu besonderen Veranstaltungen können je nach Anlass Dresscodes (z.B. keine Kopfbedeckungen) verlangt werden.

Die Nachbarschaft ist unser Kiez und den halten auch wir sauber und ordentlich und wir verhalten uns freundlich zueinander.

b) Unterrichtszeiten

Die Schüler:innen dürfen das Schulgelände ab 07:30 Uhr betreten und halten sich bei regenfreiem Wetter auf dem Schulhof im Eingangsbereich oder im Pavillon auf. An Regentagen dürfen sich die Schüler:innen in das vordere Treppenhaus bis zum ersten Obergeschoss begeben. Mit dem Vorklingeln (um 8:10 Uhr) finden sich die Schüler:innen und Lehrkräfte im Klassenraum ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Das Tor wird 8.15 Uhr abgeschlossen und 8.45 Uhr geöffnet. Verspätete Lernende finden sich also bis spätestens 8.55 Uhr am Gebäudeeingang ein. Ist die Verspätung nachweislich nicht selbst verschuldet, wird sie gelöscht. Die Nachweispflicht liegt bei der verspäteten Person.

	Normalstunden	**Kurzstunden**	**Pausen**
1. Block	8:15 – 9:45	8:15 – 9:15	20min
2. Block	10:05 – 11:40	9:35 – 10:35	30min
3. Block	12:10 – 13:45	11:05 – 12:05	15min
4. Block	14:00 – 15:30	12:20 – 13:20	

c) Entschuldigung im Krankheitsfall und Beurlaubung

Die Schule muss mündlich oder per Email ab dem ersten Fehltag spätestens bis 8.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten über das Fehlen des Kindes informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift und dem Grund der Abwesenheit muss vorgelegt werden. Ist die Erkrankung länger als einen Tag, muss die voraussichtliche Dauer benannt werden. Spätestens am dritten Tag MUSS eine schriftliche Erklärung über den Grund der Abwesenheit mit Unterschrift an die Schule erfolgen. (Entschuldigungsvordruck)

Bei Rückkehr des Kindes in die Schule muss unverzüglich eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, die über die Dauer und den Grund der Abwesenheit Aufschluss gibt. (AV Schulbesuchspflicht, BSchuG §44/45) Liegt diese nicht unverzüglich vor, gelten die Zeiten als unentschuldigt.

Bei Unregelmäßigkeiten und berechtigten Zweifeln kann durch die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Kann dieses nicht unverzüglich vorgelegt werden, gelten die Zeiten als unentschuldigt. Eine Attestpflicht kann im Einzelfall ausgesprochen werden, die zu jedem Schulhalbjahr überprüft wird.

5 unentschuldigte Tage (6 unentschuldigte Fehlstunden werden zu einem Tag addiert) führen zu einer Schulversäumnisanzeigen. Bei weiteren 5 unentschuldigten Tagen wird erneut eine Anzeige gestellt.

Ab der 2. Verspätung im Halbjahr wird jede weitere Verspätung als unentschuldigte Fehlstunde gewertet.

Alle Termine innerhalb der Unterrichts- und Schulzeit sind antrags- und genehmigungspflichtig. Sie sind frühzeitig per Antrag anzufragen. Ist die Beurlaubung länger als 3 Tage geplant, so ist dieser Antrag nur durch die Schulleitung zu bearbeiten.

d) Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit (8.15-15.30 Uhr) nicht verlassen werden.

Beim Verlassen des Geländes nach Unterrichtsschluss und auf den Schulwegen gilt die Schulordnung weiterhin. Jeder achtet auf sein und das Verhalten der anderen.

3) Verhalten

a) Gewalt in jeder Form (körperlich, verbal, seelisch/psychisch) sowie menschenverachtendes Verhalten (z.B. Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie, Antisemitismus, Antiziganismus) und Mobbing werden nicht toleriert.

b) Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

c) Gefährliche Gegenstände und alle Arten von Waffen wie Messer, Reizgas, Feuerzeug und Laserpointer sind verboten.

d) Den Anweisungen des schulischen Personals ist Folge zu leisten. Verstöße und Verletzungen der Schulordnung werden umgehend sanktioniert.

e) Das Rauchen sowie der Konsum von Rauschmitteln (auch Energydrinks) ist verboten.

f) Schäden am Schulgebäude und Einrichtungsgegenständen sowie Verletzungen von Personen sind umgehend im Sekretariat zu melden.

g) Es ist die Pflicht von allen die Schule sauber zu halten und die Mittel, Materialien sowie Räumlichkeiten der Schule gut zu behandeln. Bei Schaden ist Ersatz zu leisten. Dies gilt auch für das Eigentum der Mitmenschen.

h) Das Essen ist in den Pausen gestattet. Für die Fachräume und Fachunterrichte Sport, Werkstätten, Naturwissenschaften, Musik, Kunst und ITG gelten gesonderte Regeln und Belehrungen.

i) Es dürfen keine zuckerhaltigen Getränke in den Räumen oder Fluren getrunken werden. Nur auf dem Hof! Das Mitbringen von Fertiglebensmitteln (z.B. Nudeln) in roher (verpackter) oder essfertiger (mit Wasser z.B. in Kaffeebechern vom Bäcker) Form ist aufgrund der anhaltenden Verschmutzung untersagt.

j) Die 5-Minuten-Pausen im 2. und 3. Unterrichtsblock sind Pausen im Raum.

k) Wenn es aufgrund von **Sturm, Regen oder starkem Schneefall** abklingelt, werden die Pausen im Raum verbracht. Aufsicht führen die Lehrkraft der letzten und der kommenden Unterrichtsstunde im Wechsel.

l) Bei Schnee dürfen keine Schneebälle geworfen werden.

m) Bild- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

n) Elektronische Unterhaltungsgeräte, Smartphones, Handys etc. müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Auch Kopfhörer oder EarPods sind abzulegen. Smartwatches müssen bei Leistungs- und Prüfungssituationen ebenfalls abgelegt werden.

Ausnahme: ***Schüler:innenrelaxraum***

o) Die technische Raumausstattung darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der an der Schule tätigen Personen genutzt werden.

p) Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, Kickboards, Fahrrädern und Rollern/ E-Rollern sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

q) Leih-Roller/ E-Roller sind nicht vor dem Schultor oder direkt vor dem Gelände abzustellen.

r) Toilettengänge werden zu Beginn bzw. unmittelbar am Ende der Pause zügig erledigt. Das Hauptgebäude darf dafür während der Hofpause betreten werden. Toilettengänge im Unterricht sind zu vermeiden.

Berlin, den _____

Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigte Schüler:in

4) Regeln und Konsequenzen

Gewalt in jeglicher Form (inkl. Mobbing)	Elterninformation. Strafanzeige. Suspendierung und Klassenkonferenz. Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit. Bei wiederholter Gewalt Hausbesuch und Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
Beleidigungen (verbale Gewalt!)	Wiedergutmachung / Entschuldigung. Elterninformation und -gespräch. Gespräche mit der Schulsozialarbeit. Je nach Schwere und Kontext, z.B. Beleidigung der sexuellen Orientierung, erfolgt auch Strafanzeige.
Unterrichtsstörungen	1. Mal: Ermahnung. 2. Mal: 5-Minuten-Auszeit direkt neben der Unterrichtstür. 3. Mal: Je nach Schwere noch eine weitere Ermahnung. 4. Mal: Der Störende setzt seine Arbeit oder die Bewältigung des Konfliktes in der Lerninsel fort. Gespräche mit der Schulsozialarbeit und Elterninformation. Bei kontinuierlichen und massiven Störungen behalten wir uns zur Sicherstellung des Lernfortschritts der anderen Schüler:innen vor, die Verweigernden vom Unterricht gemäß §41 Abs. 3/3a und §46 Abs. 1/2 BSchulG für den restlichen Unterrichtstag freizustellen.
Verstoß gegen das Handyverbot	1. Mal: Handy wird eingezogen und kann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. 2. Mal: Das Handy wird eingezogen. Die Eltern werden informiert und holen es ab. 3. Mal: Das Handy wird eingezogen. Die Eltern werden informiert und das Handy verbleibt eine Woche im Tresor.
Beschmutzung, Beschädigung	Wiedergutmachung des entstandenen und verursachten Schadens.
Rauchen	1. Mal: Raucherecken und Hauseingänge der Nachbarn reinigen. 2. Mal: Elterngespräch. Raucherecken und Hauseingänge der Nachbarn reinigen.
Kaugummi Kauen	1. Mal: Ermahnung. 2. Mal: Kaugummis entfernen.
Konflikte?	Sprich die nächste aufsichtsführende Lehrkraft, dein Klassenleitungstandem, das Team der Schulsozialarbeiter:innen oder das Team des Ganztages oder künftig unsere Konfliktlots:innen an! Unterstützung bei der Konfliktlösung. Gesprächsangebote und Workshops. Elternarbeit.